

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 264/2024
3.4.2 Stadtentwässerung	öffentlich	☒
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	6	04.09.2024

Starkregen und Überflutung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserlääuterung:

Projektstand Starkregenrisikomanagement

Einordnung

Die Abteilung Stadtentwässerung erstellt zurzeit in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro die beiden Planungskonzepte Generalentwässerungsplanung und Starkregenrisikomanagement, die sich mit der Ableitung von Regenwasser im Stadtgebiet beschäftigen und deren Ergebnisse die Grundlage für die Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre bilden werden. Während sich im Rahmen der **Generalentwässerungsplanung** mit der Ableitung von „normalen“ Starkregen unterhalb intensiver Starkregen über die Kanalisation auseinandergesetzt wird, steht beim Projekt **Starkregenrisikomanagement** der Umgang mit intensiven, außergewöhnlichen und extremen Starkregen, die nicht mehr über die Kanalisation abgeleitet werden können, im Mittelpunkt.

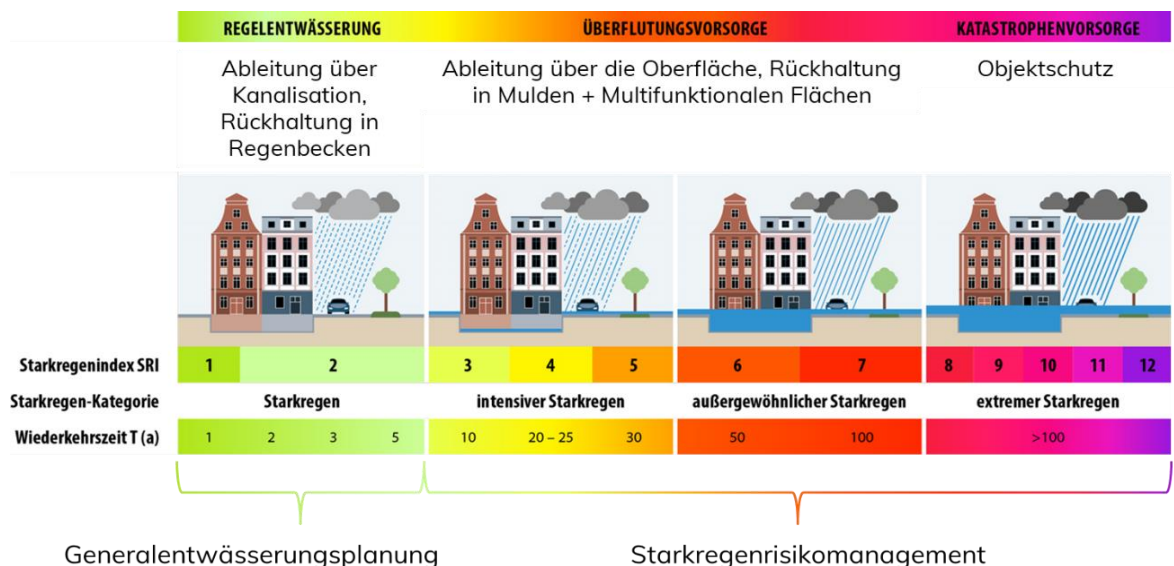


Abbildung 1: Starkregenindex als Skala zur Einstufung von Regenereignissen (Quelle: Nordwasser.de)

Zwischenergebnisse und Ausblick

Die Bearbeitung des Projektes **Starkregenrisikomanagement** wurde im November 2023 gestartet.

Die ersten beiden Projektphasen „Modellierung“ und „Risikoanalyse“ werden Ende August 2024 abgeschlossen sein (Abbildung 2).



Abbildung 2: Zeitplan Starkregenrisikomanagement

Die generelle Vorgehensweise wird von der „**Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement**“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeben und wurde vom beauftragten Ingenieurbüro um wichtige Erkenntnisse aus der Praxis, die bei zahlreichen Projekten erworben wurden, ergänzt.

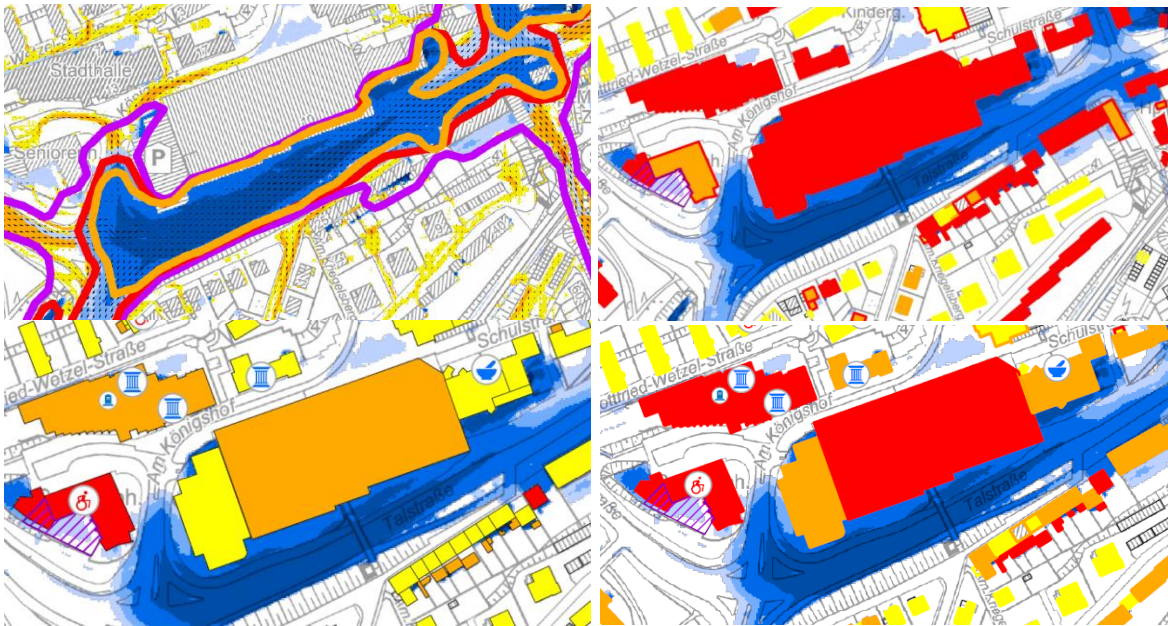


Abbildung 4: Hotspotanalyse für verschieden intensive Starkregen (links oben),
spez. Überflutungsgefährdung (rechts oben),
Schadenspotential auf Grundlage der Nutzung (links unten), spez. Überflutungsrisiko (rechts unten)

Diese **MUSTER-Risikochecklisten** sollen ab August für die folgenden Gebäude erstellt werden:

Gebäude Risikochecklisten		
#	Bezeichnung	Adresse
1	Astrid-Lindgren-Schule - Städt. Gemeinschaftsgrundschule Spessartstraße	Spessartstraße 2-6
2	Carl-Fuhlrott-Realschule Mettmann	Goethestraße 33
3	Volkshochschule Mettmann-Wülfrath	Schwarzbachstraße 28
4	Feuer- und Rettungswache Mettmann	Laubacher Str. 14
5	Stadt Mettmann - Baubetriebshof - Recyclinghof	Hammerstraße 31, nördlich der Hammerstraße
6	Stadt Mettmann - Baubetriebshof - Wagenhalle	Hammerstraße 31, südlich der Hammerstraße
7	Gehöft Goethepark	Borner Weg 7
8	Kreis Mettmann Verwaltungsgebäude 2	Goethestraße 23

3. Handlungskonzept

Im letzten Schritt (September 2024 bis Ende des Jahres) wird ein Handlungskonzept erstellt, das ganzheitlich ausgerichtet ist und sowohl bauliche/technische als auch organisatorische/administrative Maßnahmen umfasst.

Das Konzept wird in Begleitung durch das beauftragte Ingenieurbüro **abteilungsübergreifend** in Workshops auf Basis der Modellierung und der Risikoanalyse erarbeitet. Die einzelnen Vorsorgebausteine wie Flächen- und Bauvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, technische Schutzeinrichtungen, Krisenmanagement, Eigenvorsorge und Informationsvorsorge sollen jeweils angemessen repräsentiert sein.

Die baulichen Maßnahmen werden auf einer Planungshinweiskarte im Stadtgebiet verortet. Für jede Maßnahme wird ein erläuternder Steckbrief erstellt. Die baulichen Maßnahmen werden in den wenigsten Fällen Kanalbaumaßnahmen sein. Vielmehr wird es hier z.B. um die Ausbildung multifunktionaler Flächen, die Schaffung von Notwasserwegen und Rückhaltemulden oder auch nur um die Regulierung von Bordsteinen gehen, um den Fließweg des Wassers zu beeinflussen.

Das Projekt soll mit der Fertigstellung des Handlungskonzepts Ende 2024 abgeschlossen werden. Danach soll eine feste Arbeitsgruppe im Dezernat 3 etabliert werden, die die Ergebnisse des Handlungskonzepts koordiniert.

Jansep
Jansep